

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg



DGB

Senat legt Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung vor

Der Senat hat am 5. April 2022 dem DGB den Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2022 zum beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren vorgelegt. Mit dem Gesetzesentwurf soll unter anderem die lineare Komponente des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden.

Am 2. März hat die Bürgerschaft bereits die Übertragung der steuerfreien, tariflichen Einmalzahlung auf die aktiven Beamt*innen beschlossen. Der DGB und seine Gewerkschaften haben dabei gegen die Nichtberücksichtigung der Versorgungsempfänger*innen deutlich Position bezogen.

Was sieht der aktuelle Gesetzesentwurf nun vor?

Der Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen zwei Regelungen vor: Zum einem werden gemäß dem Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder die Besoldung und Versorgung zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent erhöht, zum anderen für die Jahre 2021 bis 2025 **rückwirkend** eine **zeitlich befristete** Angleichungszulage eingeführt. Die Angleichungszulage sollen **nur die aktiven Beamt*innen** erhalten.

Die rückwirkende Auszahlung der Angleichungszulage für 2021 soll zeitnah nach Verkündung des Gesetzes erfolgen, in den Jahren 2022 bis 2025 erfolgt die Auszahlung mit den Dezemberbezügen. Nach dem Jahr 2025 soll die Angleichungszulage wieder entfallen.

Die Höhe der Angleichungszulage richtet sich nach der durchschnittlichen monatlichen Besoldung im Bezugsjahr, sie beträgt in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 33 Prozent und in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 20 Prozent des Bezugswertes.

Warum soll eine Angleichungszulage eingeführt werden?

Der Gesetzesentwurf kommt im Rahmen seiner Prüfung der Verfassungskonformität zu dem Ergebnis, dass mehrere Prüfparameter aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation nicht eingehalten werden. Mit der Angleichungszulage und einem noch in 2022 folgenden weiteren Gesetzesentwurf für ein **Besoldungsstrukturgesetz** soll die Verfassungskonformität der Hamburger Beamtenbesoldung gesichert werden. Dies erklärt auch die rückwirkende Gewährung der geplanten Angleichungszulage für 2021.



Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sieht vor, dass im Rahmen der Prüfung der amtsangemessenen Alimentation immer ein Zeitraum von 15 Jahren rückwirkend betrachtet wird. Im Jahr 2026 fällt damit die Kürzung der Sonderzahlung im Jahr 2011 aus dem 15-jährigen Betrachtungszeitraum heraus. Dies ist eine wesentliche Ursache für die zeitliche Befristung der Angleichungszulage auf die Jahre 2021 bis 2025.

The logo for DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) features the letters 'DGB' in white on a red background, with a green and blue swoosh underneath.

Wie bewertet der DGB den Gesetzesentwurf?

Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der linearen Anpassung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit der vorgesehenen Angleichungszulage unternimmt der Senat jedoch bisher nur den Schritt, der unbedingt notwendig erscheint, um eine verfassungskonforme Besoldung zu erreichen. Hier ist eine dauerhafte und zeitlich unbefristete Einführung zwingend, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger Beamtenbesoldung beispielsweise im Vergleich zu Schleswig-Holstein zu sichern. Die dortige Landesregierung hat mit einer Reihe von Maßnahmen die Attraktivität der dortigen Besoldung deutlich gestärkt.

Als hochgradig problematisch bewerten der DGB und seine Gewerkschaften die erneute Nichtberücksichtigung der Versorgungsempfänger*innen bei der Gewährung der Angleichungszulage. Damit wird erneut diese Gruppe benachteiligt. Dies ist nicht hinnehmbar.



Was macht der DGB?

Der DGB und seine Gewerkschaften werden sich intensiv in die Diskussion zum vorliegenden Gesetzesentwurf und zum angekündigten Besoldungsstrukturgesetz einbringen. Ein Gesprächstermin mit dem Personalamt ist vereinbart. Der DGB und seine Gewerkschaften werden dabei u. a. folgende Forderungen vorbringen:



- Die geplante Angleichungszulage ist über das Jahr 2025 hinaus fortzuführen. Hier muss mindestens eine Prüfklausel im Gesetzesentwurf verankert werden.
- Der Senat ist gefordert, die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung und Versorgung bis zum Ende der Legislaturperiode verbindlich zuzusagen. Die bisherige Unsicherheit muss ausgeräumt werden.
- Im Rahmen des vorliegenden Gesetzesentwurfes sollten auch bisher statische Zulagen nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns dynamisiert werden. In beiden Bundesländern sind beispielsweise die Stellenzulagen für die Polizei, Berufsfeuerwehren und den Justizvollzug deutlich höher als in Hamburg.
- Im Rahmen des angekündigten Besoldungsstrukturgesetzes müssen auch die Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge und der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugszulage ernsthaft geprüft werden.



Der DGB und seine Gewerkschaften werden über die weitere Entwicklung informieren.

